

SCHUTZKONZEPT KREA-BOX

Nur für KINDER zugelassen.

Erstellt auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB (Schweizerischer Verband für Weiterbildung) vom 4.5.2020

KREA-BOX, Gotthardstrasse 34, 8800 Thalwil
8.Mai 2020

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie von mir

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 2 Meter untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können. - Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. - Bei Kundensaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern	- Es werden nur 5 Stühle zur Verfügung gestellt. - Auf Abstand wird soweit wie möglich geachtet. - Keine Teilnehmer sind Älter als 12 Jahre. - Es werden nur 5 Teilnehmer zugelassen. - Die Materialien werden am Schluss gereinigt. - In den Kursen werden keine offiziellen Pausen gemacht, wenn dann individuell. - Kein Kundensalter vorhanden.

zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundensaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.

- Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird (<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/>)
- Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.

Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.

- Keine Verpflegungsstätte vorhanden
- Für Getränke werden Einwegbecher benutzt.
- Es gibt keine Aktivitäten ausserhalb der Krea-Box.
- Es gibt keine Aktivitäten mit mehr als 5 Personen.
- Bei unvermeidbarem engerem Kontakt, wird die Kursleitung eine Schutzmaske tragen.

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

- Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Ausbildende ist obligatorisch.
- Kinder müssen keine tragen.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

- Bei Kinderkursen werden die Eltern ihre Kinder an der Türe abgeben und wieder abholen.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. - Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen	- Beim Eingang steht Desinfektionsmittel bereit - - Beim WC hat es ein Lavabo. - Vor dem Kurs wird ausgiebig gelüftet. Bei längeren Kursen wird auch zwischendurch die Türe geöffnet. - Die Arbeitstische und Stühle werden vor und nach jedem Kurs gründlich gereinigt. - - Die benutzten Materialien werden nach der Verwendung sofern es geht gereinigt. - Für den Einlass wird die Türe 5 Minuten vor Kursbeginn offen stehen - ebenfalls für den Austritt aus dem Lokal. - Türgriffe, Lichtschalter, WC werden nach jedem Kurs gereinigt. - Einweghandtücher und Einwegbecher stehen zur Verfügung - Ein Gemeinschaftsbereich wie z.B. Warteraum ist nicht vorhanden. - - Schutzmasken sind vorhanden. - Malschürzen werden nach Benutzung von mir gewaschen. - Die Kurse finden in der KREA-BOX statt.

Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

Die Kinder müssen bei Ankunft die Hände waschen und sitzen dann in Distanz zu den anderen.
Zusätzlich werden sie regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.
Abfallbehälter werden regelmässig nach jedem Kurs geleert.

3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Vorgaben Grobkonzept SVEB

Massnahmen

- Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass
 - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
 - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
 - Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
- Personen mit Erkältungs-Symptomen wie Husten, Fieber, Geschmacksverlust etc. werden an den Kursen nicht zugelassen.
- Kursteilnehmende werden im Vorfeld darüber informiert.
- Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.
- Beim Auftreten eines Falles von Covid-19 Erkrankung bei einem der Teilnehmenden würden umgehend alle Teilnehmenden des entsprechenden Kurses informiert, damit sie sich in Selbstquarantäne begeben können und ihre weiteren Kontakte ebenfalls darüber informieren können.

- Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).
- Keine Angestellten
- Ausbildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.
- Keine Angestellten

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

--

4. Massnahmen zu **Information und Management**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.	- Die Hygiene Regeln werden im Eingangsbereich aufgehängt. - Die Kursteilnehmenden werden beim Kursstart über die Massnahmen und Regeln informiert. -
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	Keine Mitarbeiter.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.	Keine Mitarbeiter.
- Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	- Die Massnahmen werden von mir regelmässig auf ihre Einhaltung überprüft.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs